

Paibacher Zeitung.



Nr. 8.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 12. Jänner.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1876.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruht allergnädigst die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen fremder Orden und Medaillen zu ertheilen:

Allerhöchstihrem Herrn Sohne, Sr. k. und k. Hoheit dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf das Großkreuz des kön. spanischen Ordens Karls III.;

Allerhöchstihrem Herrn Vetter, Sr. k. und k. Hoheit dem Feldmarschall und Generalinspector des k. k. Heeres, Erzherzog Albrecht den kais. russischen St. Wladimir-Orden erster Klasse (Allerh. Entschl. vom 3. und 5. Jänner 1876).

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November v. J. den Domherrn des lemberger erzbischöflichen Capitels ritus armenii Gregor Komazjan zum armenisch-katholischen Erzbischofe von Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht. **Stremahr m. p.**

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Dezember v. J. den bisherigen ersten Präses der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Universitätsprofessor Dr. Joseph Majer, zum ersten Präses dieser Akademie auf die weitere Funktionsdauer von drei Jahren allergnädigst zu ernennen geruht. **Stremahr m. p.**

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner d. J. die Frauen: Melanie Fürstin von Metternich-Winneburg, geb. Gräfin Zichy-Ferraris, und Klona Tisza von Boros-Zend, geb. Gräfin von Degenfeld-Schonburg, zu Allerhöchstihren Palastdamen allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 8. Jänner 1876 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 14. Dezember 1875 postkäuflich bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XLVI. Stückes des Reichsgefehlbattes ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 143 die Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 12. November 1875, betreffend die Anwendung der metrischen Maße und Gewichte auf den österreichisch-ungarischen Zolltarif; gültig für das allgemeine Zollgebiet;

Nr. 144 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 12. November 1875, betreffend die Anwendung der metrischen Maße und Gewichte auf den dalmatinischen Zolltarif; gültig für Dalmatien;

Nr. 145 die Verordnung des Justizministeriums vom 23. November 1875, betreffend Änderungen in dem Gebietsumfang mehrerer Bezirksgerichte in Mähren;

Nr. 146 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23. November 1875 über die Auflassung des Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Baurern in Borsatberg;

Nr. 147 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23. November 1875 wegen Ermächtigung des Nebenzollamtes erster Klasse am Bahnhofe zu Raizenhain zur Austrittsbehandlung von Bier, und

Nr. 148 die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz vom 4. Dezember 1875, betreffend die Umwandlung der im kais. Patente vom 24. Oktober 1852 (R. G. B. Nr. 223) enthaltenen Längenmaßbestimmung in metrisches Maß. (Br. Ztg. Nr. 6 vom 8. Jänner.)

Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben, um der Betheiligung Oesterreichs an der bevorstehenden Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu München erhöhten Glanz zu verleihen und den Amateurs des Inlandes ein Zeichen der Allerhöchsten Intentionen bezüglich dieses Unternehmens zu geben, mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Dezember 1875 die Ausstellung von Schätzen österreichischer Kunst und österreichischen Kunstgewerbes aus dem Allerhöchsten Privatbesitze zu gestatten geruht.

Journalstimmen vom Tage.

Aus einem der Pol. Correspondenz vorliegenden Berichte, Prag vom 7. d. M., entnehmen wir folgende Mittheilung:

„Viel von sich reden macht der „Posel z Prohy“, welcher jüngst wieder mit einem seiner Artikel über die notwendige Erlernung der „deutschen Sprache“ den Beifall aller praktischen Leute gewann, dagegen aber Zorn aller jener gegen sich heraufbeschwor, welche von der „deutschen Sprache“ durchaus nichts wissen wollen, dieselbe als das Medium zur Germanisation und zum „nationalen Tode“ betrachten. Der vom praktischen Sinne stets getragene „Posel“ betrachtet die Sache von einer ganz anderen Seite, als die nationalen Fanatiker, und darum der Beifall, der ihm von den billig und praktisch Denkenden im Lande und in der Landeshauptstadt selbst gezollt wird. Deshalb sei die Sache in Kürze hier berührt.

Bei erstarktem Nationalbewußtsein fürchtet der „Posel“ durchaus nicht die Gefahren der Germanisierung, die eventuell in der Erlernung der zweiten Landessprache liegen und deshalb faßt er diese Angelegenheit nicht vom nationalen, sondern vom streng wirtschaftlichen Gesichtspunkte auf, darauf hinweisend, welcher großen Vortheile sich die tschechische Generation durch Misachtung und Nichterlernung der deutschen Sprache verlustig macht. Er constatirt, daß es, von den Volksschulen gar nicht zu reden, mit der Erlernung der deutschen Sprache auf den Mittelschulen sehr traurig bestellt sei, daß vonseiten der Lehrfactoren die Unlust zur

deutschen Sprache zum Nachtheile der Nation immer mehr großgezogen werde und daß die deutschen Lehrbücher so ungenügend und so elend abgefaßt seien, daß sie von der Erlernung der deutschen Sprache entweder geradezu abschrecken oder jeden Fleiß und guten Willen paralytisiren und entkräften. Selbstverständlich kommen bei dieser derben Lektion die Schulorgane schlecht weg und es wird ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie aus Unverständnis oder vorgefaßter Meinung den Interessen und Vortheilen des Volkes entgegen arbeiten. Deshalb appellirt das Blatt an die Einsichtsvollen, denen die totale Vernachlässigung der Schulangelegenheiten in den tschechischen Bezirken nicht entgangen ist, und beantragt, daß behufs Lösung der Sprachenfrage in der tschechischen Schule eine Schul-Enquete-Commission vonseiten der prager Gemeinde eingesetzt werde. Dieser wohlgemeinte praktische Vorschlag ist sicherlich zu billigen; zu bezweifeln ist jedoch, daß derselbe schon jetzt die nöthige Würdigung findet. Es geht auf diesem Gebiete ebenso, wie auf dem der Politik.“

Ueber die Aufnahme des Reformprojectes Sr. Exc. des Grafen Andrássy in Paris und London schreibt man der Pol. Corr. aus Berlin unterm 6. Jänner: „Bei der freundschaftlichen Stellung Deutschlands zu Oesterreich und Rußland muß natürlich die gute Aufnahme, welche das Reformproject des Grafen Andrássy in Paris und London gefunden hat, auch hier außerordentlich willkommen sein. Und in der That ist man hier über diesen Erfolg der österreichischen Politik aufrichtig erfreut. Deutschland hat, wie der „Reichsanzeiger“ es seinerzeit ausdrückte, in der orientalischen Politik nur das Interesse, der Freund seiner Freunde zu sein und muß ihm daher jede Vereinbarung, welche zwischen dem österreichischen und russischen Freunde getroffen wird, schon an sich sehr genehm sein. Der Beitritt der Westmächte ist denn ein zweites erfreuliches Ereignis. Freilich erwartet man hier keineswegs, daß durch die Annahme des vorliegenden Reformplanes die orientalische Krisis vollständig beseitigt werden wird. Vielmehr beweist wol die Aufnahme des bekannten Artikels des „Pester Lloyd“ vom 30. Dezember in den „Reichsanzeiger“, daß man in dieser Hinsicht hier erst die Besorgnis hegt, ob es ohne Aufseht sehr weitgehender Mittel möglich sein wird, die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen zu bringen. Immerhin aber ist es erfreulich, daß die gesammten europäischen Mächte in ihrem Streben zur Erhaltung des Friedens einig sind.“

Der Artikel des Pester Lloyd über die Consequenzen der Eventualität, daß die Insurgenten in den türkischen Provinzen sich den Vorschlägen der Mächte nicht fügen würden, wird seit einigen Tagen von der gesammten europäischen Presse als eine der bedeutsamsten publicistischen Enunciation in der Orientfrage besprochen.

Feuilleton.

Ein Justizmord.

Roman von J. Bernhardt.

(Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Familiengeschichten.

Die Ermordete besaß zwei Söhne, Alexander und Charles Mazerolles, an denen sie aber nicht gerade mit all zu großer mütterlicher Zärtlichkeit hing, und welche auch ihrer Mutter nicht mehr, als die kalte Pflicht erforderte, zugethan waren. Der Grund dieses gegenseitigen kühlen Gefühles lag wol darin, daß beide fern von der Mutter ihre ersten Jugendjahre auf dem Lande bei einer Bäuerin zugebracht hatten und später einer Erziehungsanstalt übergeben waren, weshalb Madame Mazerolles ihre Söhne denn nur während der Schulferien gesehen hatte.

Nachdem die Erziehung vollendet, nahm Alexander Dienst in der Seine-Region und wurde mit Hilfe der Zeit, nicht durch seine militärischen Talente, Bataillons-Adjutant. In seinem dreißigsten Jahre war er noch Junggeselle. Seine Gestalt zeigte für seine Jahre eine ungewöhnliche Corpulenz und sein Gesicht weinrothe, aufgeblasene Backen. Man konnte ihn also einen trefflichen Gärtnersoffizier nennen, der mit derselben Gewissenhaftigkeit, mit der er seinen Dienst erfüllte, seine Pfeife rauchte, Billard spielte und nervenarregende Liqueure zu sich nahm.

Sein Bruder Charles hingegen war lang und mager, blaß und von schwächlichem Aussehen. Wie sein Gesicht eine Art Hammels-Physiognomie zeigte, so waren seine Manieren, sich in der Welt zu bewegen, unbeholfen und linksich. Die Natur schien ihn zu einem Bureauenschen bestimmt zu haben, welche bekanntlich selten das sogenannte savoir vivre besitzen. Sein Leben war sehr eingezogen. Alle seine Leidenschaften bestanden darin, daß er wie der Schächer Amyntas die Flöte blies und seltene Steine sammelte, in denen Insekten eingeschlossen waren. Seine Mutter, die sein unbeholfenes, schüchternes Wesen natürlich kannte, hatte ihn, da sie fürchtete, das ausschweifende Leben, welches viele Studenten im sogenannten lateinischen Viertel in Paris führten, würde seiner Moralität und seiner schwachen Gesundheit Gefahr bringen, nach Dijon zu einem Sachwalter geschickt, um sich für den ihm bestimmten Beruf, den eines Advocaten, auszubilden und die Intriguen und Chikanen zu lernen, welche mit diesem Stande verknüpft sind.

Aber diese Vorsicht sollte schlimme Früchte tragen. Als sie eines Morgens das Frühstück eingenommen hatte, überreichte ihr einer ihrer Diener einen Brief von dem Präsidenten des Gerichtshofes in Dijon. Madame Mazerolles wurde vor Schreck sehr blaß, als sie das Schreiben las. Der Präsident zeigte ihr in aller Kürze an, daß ihr Sohn Charles, das Muster eines moralischen jungen Mannes, die Tochter des Barons von Vignières-Savonnidres aus dem Pensionat, in welchem sie erzogen wurde, entführt hatte.

Anne Clotilde Aurore Sabine von Vignières-Savonnidres war sechzehn Jahre alt. Ihre Flucht setzte

ganz Dijon in Erstaunen. Man sprach in der ganzen Stadt davon, den Verführer aufzuhängen. Der Vater des jungen Mädchens war den Flüchtigen nachgeilt und hatte sie in Chalons auf dem Quai, im Hotel zum goldenen Hirsch, aufgefunden. Er brachte sie nach Dijon zurück, sperrte die Liebenden, von einander abgesondert, ein und versuchte dann, die Absicht der Mutter des Schuldigen kennen zu lernen, ehe er sich dahin entscheiden würde, ob er den ruchlosen Mädchenräuber dem Gericht überliefern, ihn auf der Stelle mit eigenen Händen erdroffeln oder ihm seine väterlichen Arme entgegenbreiten und „Sohn“ nennen sollte.

Madame Mazerolles eilte nach Dijon. Sie befragte den jugendlichen Verbrecher. Derselbe zeigte sich sehr bestürzt und beschämt; aber er fand Sabine äußerst liebenswürdig und äußerte nebenbei, daß sein künftiger Schwiegervater ihm Furcht einflöße.

Die Mutter Charles' sah das junge Mädchen. Es war beim ersten Anblick ein reizendes Geschöpf. Dem Anschein nach war sie die personifizierte Unschuld und Herzensgüte. Die Röthe der Beschämung schmückte ihre Wangen und Thränen der Reue entströmten den schönen Augen. Ihr erzürnter Vater sprach mit großer Beredsamkeit von der Schande, die Charles Mazerolles auf seine weißen Haare gehäuft habe, war aber nicht abgeneigt, um die Ehre seiner Familie wieder herzustellen, dem Verführer den edlen berühmten Namen: Mazerolles von Vignières-Savonnidres zu ertheilen.

Nichtsdestoweniger zog Madame Mazerolles in der Stadt Erkundigungen über die junge Dame ein. Aber da gab es nur eine Stimme: Sabine war ein Engel

Wie der Courier d'Orient erfährt, habe Graf Zichy bei dem Neujahrsempfange der österreichischen Colonie in Konstantinopel der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß in der politischen sowie als in der finanziellen Situation der Türkei eine entschiedene Besserung eintreten werde. Die Insurrection dürfte — auch diese Erwartung sprach Graf Zichy aus — Dank den decretirten Reformen, bald aufhören.

Ueber die Termine des preussischen Landtages und des Wiederzusammentretes des deutschen Reichstages so wie über die Arbeitseinteilung dieser beiden parlamentarischen Körperschaften bringt die Provinzial-Correspondenz in einer bereits telegraphisch gemeldeten gedrängten Uebersicht folgende Details: „Der preussische Landtag wird, um den versammelten Provinzial-Landtagen die möglichst längste Frist für die Erledigung ihrer dringenden Aufgaben zu gewähren, zum spätesten verfassungsmäßig zulässigen Termin, entweder zu Samstag den 15., oder (wie im vorigen Jahre) zu Sonntag 16. d., vormittags, berufen werden. Der Staatshaushalt-Etat wird dem Abgeordnetenhaus alsbald vorgelegt werden. Nach der voraussichtlichen Ueberweisung desselben an die Budgetcommission werden die Arbeiten des Landtages wol zunächst ruhen, um dem am 19. wieder zusammentretenden Reichstage die erforderliche Zeit zu seinen weiteren Beratungen zu lassen, die sich vornehmlich auf die Strafgesetznovelle, das Hilfslosgesetz, das Gesetz über die Einrichtung des Rechnungshofes, die Vorlage über den Invalidenfonds u. s. w. erstrecken dürften. Spätestens gegen Mitte Februar wird der Landtag mit seinen Arbeiten den Reichstag wieder ablösen. Die weitere Beratung der großen Reichsjustizgesetze wird sowohl mit Rücksicht auf den Stand der Arbeiten in der betreffenden Reichstags-Commission wie auch mit Bezug auf die sonstigen parlamentarischen Arbeiten kaum vor dem Herbst stattfinden können.“

Parlamentarisches.

Am 9. d. wurde den wiener Blättern der Bericht des confessionellen Ausschusses über den vom Abgeordneten Dr. Weber ausgearbeiteten Gesetzentwurf, mit welchem mehrere Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches rückfichtlich des Eherechtes abgeändert werden, mitgetheilt.

In demselben findet der aus den Verhandlungen des confessionellen Ausschusses dem Wortlaute nach bekannte Gesetzentwurf seine eingehende Motivierung.

„Die im a. b. G. B. derzeit noch bestehenden Ehehindernisse“ — heißt es in dem vom Referenten Dr. Weber verfaßten Berichte — „haben gewisse Unzulänglichkeiten und Gesetzesumgehungen zur Folge, welchen durch eine Reform des Eherechtes abgeholfen werden muß. Diese Uebelstände entspringen aus den Ehehindernissen der Religionsverschiedenheit, des Katholicismus und endlich der höheren Weihen bei Geistlichen, sowie des Gelübdes der Ehelosigkeit bei Ordenspersonen.“

Was das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit betrifft, so kann vom Standpunkte der Gleichberechtigung aller Religionsgenossen die staatliche Gesetzgebung die Anhänger einer im Staate anerkannten Religionsgesellschaft nicht für unwürdig oder unfähig ansehen, mit Bekennern einer andern Religion eine gültige Ehe zu schließen. Die Aufhebung des Ehehindernisses der Religionsverschiedenheit ist daher eine nothwendige und durch die Gerechtigkeit gebotene Con-

sequenz der angeführten Bestimmungen der Staatsgrundgesetze.

Thatsächlich besteht infolge des interconfessionellen Gesetzes schon derzeit kein Hindernis der Verehelichung von Christen und Nichtchristen; diese Verehelichung ist aber nur auf einem Umwege, nemlich jenem der Confessionsloserklärung zu erreichen. Ein solcher Rechtszustand kann unmöglich gebilligt werden, der Ausschuss empfiehlt daher, auf die vorerwähnten Gründe gestützt, dem Abgeordnetenhaus die Aufhebung des das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit statuierenden § 64 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.

Vom praktischen Standpunkte kommen hierbei insbesondere die Ehen zwischen Christen und Juden in Betracht und da die im a. b. G. B. für die Juden erlassenen Bestimmungen bloße Ausnahmen von dem allgemeinen Eherechte sind, so erschien es consequent, diese Ausnahmsbestimmungen nur in jenen Fällen, für welche sie erlassen wurden, nemlich für jene Ehen gelten zu lassen, bei welchen beide Theile sich zur jüdischen Religion bekennen. Diese Bestimmung ist im Artikel 4 der Novelle enthalten, welcher sich im Artikel 5 die weitere Bestimmung anschließt, daß bei Ehen zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, wol aber einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft angehören, die gesetzlichen Vorschriften der §§ 44 bis einschließlich 123 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, sowie der Gesetze vom 25. Mai 1868 und 31. Dezember 1868 stammgemäße Anwendung finden.

Nicht katholische Religionsverwandte werden daher, auch wenn sie nicht der christlichen Religion angehören, die Trennung der Ehe aus den im § 115 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches angeführten Gründen begehren können, indem diese Ehetrennungsgründe staatlicherseits anerkannt sind und kein Grund vorliegt, dieselben für Bekenner einer nicht christlichen Religion zu erweitern oder zu beschränken. Die Beurtheilung der gemischten Ehen nach den Bestimmungen des allgemeinen Eherechtes findet auch auf die Form der Eheschließung volle Anwendung, denn so lange der Staat die Seelsorger und sonstigen Religionsdiener als Standesbeamte für die vom Standpunkte des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches als bürgerlichen Vertrag erklärte Ehe beläßt, ist kein Grund vorhanden, bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen diesfalls eine Ausnahme zu machen. Da gesetzlich gemäß § 75 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches auch bei confessionell gemischten Ehen die feierliche Erklärung der Einwilligung vor dem Seelsorger eines der Brautleute zu erfolgen hat, so kann es wol keinem Anstande unterliegen, dies auch bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen gelten zu lassen und zu gestatten, daß z. B. bei einer Ehe zwischen Christen und Juden der jüdische Rabbiner in seiner Eigenschaft als vom Staate bestellter Standesbeamte die feierliche Erklärung der Einwilligung entgegennimmt.

In Ansehung des Ehehindernisses des Katholicismus könnte, abgesehen von der Selbständigkeit der staatlichen Gesetzgebung in Eheachen, selbst dann, wenn der katholischen Kirche eine Judicatur über die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit einer Ehe eingeräumt werden wollte, diese sich doch gewiß nur auf die Angehörigen der katholischen Kirche erstrecken, keinesfalls aber könnte der katholischen Kirche eine Entscheidung über die Angelegenheiten einer andern Kirche, somit auch nicht über die Frage, ob eine Ehe zwischen Katholiken trennbar sei, eingeräumt werden. Steht ihr aber eine solche Beurtheilung nicht zu, dann bleibt unzweifelhaft in jedem

einzelnen Falle nur der auf Grundlage der Staatsgesetze geschöpfte Ausspruch des competenten Richters über die vollständige Lösung des Ehebandes. Der in dieser Weise getrennte Katholik muß von jedermann, somit auch von den katholischen Glaubensgenossen und deren als Kirche aufzufassenden Gesamtheit, als unverehelicht anerkannt werden. Der Staat kann somit auch einen katholischen Staatsbürger nicht hindern, sich mit demselben zu verehelichen, wenn er nicht die Ansichten einer Kirche höher stellen will, als die Autorität seiner eigenen Institutionen. Dieser Grundsatz über die Aufhebung des Ehehindernisses des Katholicismus findet seine Durchführung in dem neuen Gesetzentwurfe, in welchem beantragt wird, alle jene bisher inkraft bestehenden Bestimmungen, auf welche sich das Ehehindernis des Katholicismus stützt, aufzuheben und den § 116 a. b. G. B. entsprechend anzuhängen. Man kann gegen diese beantragte Reform nicht die Einwendung erheben, daß durch dieselbe der Uebertritt vom Katholicismus zu einer andern Religion gefördert wird. Das Gesetz wirkt in beiden Richtungen gleichmäßig, und da es rückfichtlich der Trennbarkeit einer Ehe aus den angeführten Gründen den Zeitpunkt der Ehetrennung als maßgebend erklärt, so gestattet es jenen Personen, welche als Katholiken eine Ehe schlossen, zur letztgenannten Zeit aber Katholiken sind, die Trennung der Ehe nicht.

Was endlich das Ehehindernis der höheren Weihen und des Ehelosigkeits-Gelübdes betrifft, so ist wol nicht zu verkennen, daß der Staat vom kirchlichen Standpunkte kein Interesse an dem Fortbestande des Cölibats hat; aber auch vom rein staatlichen Standpunkte bestehen nach Ansicht des Ausschusses wichtige Gründe, welche nicht für die vollständige Aufhebung, wol aber für die Einschränkung dieses Ehehindernisses sprechen.

Die portugiesische Thronrede,

womit Se. Majestät am 2. d. die Cortes eröffnet, versicherte, daß das Königreich mit allen ausländischen Mächten auf dem besten Fuße stehe. Indem der König auf den zugunsten Portugals und gegen die Ansprüche Englands ausgefallenen Schiedsspruch über den Streit betreffs des Gebietes an der Delagoa-Bai verwies, erklärte er, daß er dem Marschall Mac Mahon seinen Dank für die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit seiner Entscheidung in einer so delicates Angelegenheit ausgesprochen habe, und daß ihm nicht minder das Verhalten der englischen Regierung zur Freude gereicht habe, welches ganz danach anzusehen gewesen, die alten Bande der Freundschaft zwischen den beiden Ländern zu befestigen. Er erwähnte weiterhin den Besuch des Sultans von Zanzibar, mit welchem die Regierung auf freundschaftlichen Fuße zu bleiben wünsche, sowie den Handelsvertrag, welcher mit dem Präsidenten der Transvaal-Republik zu besonderem Vortheil für die Colonisten und den Verkehr von Mozambique abgeschlossen worden.

Die Thronrede bezieht sich alsdann auf die hauptsächlichsten gesetzgeberischen Arbeiten der bevorstehenden Session, unter welchen sich Gesetzentwürfe zur Hebung der Lage der Colonien, zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts auf der Grundlage des Schulzwanges, zur weiteren Ausführung mehrerer Eisenbahnlinien, am Minho und Douro, so wie in Algarve befinden. Die Finanzlage wurde als eine vortreffliche gechildert, die Einnahmen heben sich, der öffentliche Credit ist nie so zufriedenstellend gewesen; und so ist die Regierung in der angenehmen Lage, daß sie neue Steuern nicht vorzuschlagen braucht. Die Thronrede konnte angesichts dieser günstigen Mittheilungen nur Beifall finden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 11. Jänner.

Die „Wiener Abendpost“ ist ermächtigt, die Nachricht der „Times“, daß der k. und k. österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel der kais. ottomanischen Regierung von dem Inhalte der Circular-Depesche vom 30. Dezember vertraulich Kenntnis gegeben, für eine grundlose Erfindung zu erklären.

Die „Pol. Corr.“ schreibt: „In der letzten Zeit ist über den Gang der zwischen der österreichischen Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und der ungarischen Regierung schwebenden Verhandlungen eine Reihe unbegründeter Gerüchte verbreitet worden, welche zur Beunruhigung und Verbitterung der Gemüther beitragen und die so nöthige und objective Auffassung der maßgebenden Verhältnisse erschweren. Es ist nicht erst nothwendig, darauf hinzuweisen, daß ein solches Gebahren die beiden Regierungen in ihrem ruhigen Vorgehen nicht beirren kann. Immerhin aber scheint es sich gegenüber einem solchen Treiben zu empfehlen, auf die thatsächliche Grundlosigkeit solcher Nachrichten aufmerksam zu machen, damit die Bevölkerung der Verhältnisse nicht etwa keirren lasse.“

Im deutschen Reichstage hat Fürst Bis-marck neulich die Errichtung eines besonderen Ministeriums für Elsaß-Lothringen in Aussicht gestellt. Jetzt wird gemeldet, daß man sich in Regierungskreisen bereits eifrig mit diesem Plane beschäftigt. Und zwar soll der Sitz dieses Ministeriums in Berlin sein, wäh-

und ihr Vater die herrlichste Blume der französischen Ritterschaft.

Hätte die gute, vertrauensvolle Dame beständig in Dijon gewohnt, es wären ihr wol ganz andere Dinge bezüglich des Rufes der sogenannten jungen Unschuld zu Ohren gekommen und sie hätte erfahren, daß Sabine schon früher bereits in sehr intimen Verhältnissen mit einem Clavierlehrer, einem Commis-Voyageur und einem schwarzbärtigen Fußarenlieutenant gestanden. Ebenso wäre es ihr nicht verschwiegen geblieben, daß Sabinens Vater, die herrliche Blume des französischen Adels, ein ganz gewöhnlicher Industrie-Ritter war, der seinen Lebensunterhalt aus den Karten im falschen Spiele zog. Aber die frühere Limonadenverkäuferin war eine Fremde, eine Pariserin, aus der Hauptstadt Frankreichs, und da man es im allgemeinen in der Provinz für Pflicht hält, gegen alles, was aus Paris kommt, Front zu machen, so wurden ihr die früheren intimen Verhältnisse Sabinens, wo sie sich auch befragte, verhehlt und die besorgte Mutter mußte in die ihr gelegte verderbliche Schlinge fallen.

Sie beeilte sich also, die Ehre des jungen Mädchens so bald als möglich wieder herzustellen. Je länger sie in Dijon weilte, je mehr wurde sie für diese Heirat eingenommen. Welch' bessere Partie hätte sie auch für Charles wünschen können? Freilich war Sabine ohne Mitgift, aber der berühmte Name ihrer Familie, ihre Schönheit und die glänzenden Eigenschaften ihres Geistes und Herzens boten hinlänglich Ersatz dafür.

So wurde denn der Tag der Hochzeit festgesetzt.

Die Kirche, in der das junge Paar getraut wurde, prangte im festlichen Schmucke. Vom Thurme des Got-

teshauses schienen die Glocken mit hellen Klängen das Glück der Liebenden aller Welt zu verkünden. Eine zahllose Menschenmenge hatte sich hineingedrängt, um der feierlichen Handlung beizuwohnen, und die drinnen nicht Platz fanden, erhoben sich draußen auf die Fußspitzen, um durch die Kirchenfenster das geschmückte Paar zu bewundern.

In dem Antlitze der schönen Braut malte sich Entzücken und Erstaunen zugleich. In letzterem lag wol die Frage, die sie sie an sich selbst richtete:

„Wie ist es möglich, daß ich, nach dem, was früher vorgegangen, mich an dieser Stelle befinde?“

Madame Mazerolles zeigte ein zufriedenes Aussehen. Der Baron von Vignières-Savonnières strahlte vor Glückseligkeit in der neuen glänzenden Bekleidung, die ihm der Schneider zu dieser Festlichkeit creditiert hatte.

Sabine sah blendend schön unter ihrem reichen Spitzenkleide aus, der wie ein weißer Nebel ihr schlankes Gestalt umwallte. Raphael hätte nach ihr eine seiner Madonnen malen können.

Noch viele Tage nach dieser Feier lachten die guten Bürger und Bürgerinnen von Dijon ins Häuschen, daß sich die Pariserin so hatte fangen lassen.

Nachdem das junge Ehepaar die Flitterwochen in Paris zugebracht, wo Madame Mazerolles die anscheinend sehr glücklichen Gatten mit Liebesworten, Geschenken und Beignügungen überhäufte, reiste dasselbe nach Dijon zurück. Charles sollte dort seine Studien im Bureau des Schwärsers vollenden. Wenn dies geschehen, beabsichtigte seine Mutter ihm eine Stelle in der Hauptstadt oder in deren Nähe käuflich zu verschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

rend der Oberpräsident des Reichslandes in seinen Funktionen und Competenzen den übrigen Provinzialchefs gleichgestellt werden dürfte.

Die spanische Regierung hat mehreren exilierten Generalen erlaubt, nach Spanien zurückzukehren.

Der Dienst der öffentlichen Sicherheit hat in Konstantinopel eine Reorganisation erfahren, und wird die Reichspolizei nun aus vier Abtheilungen bestehen. Die erste Section wird den eigentlichen Sicherheitsdienst zu besorgen haben. Die zweite Section befaßt sich mit der Einhebung der Steuern, die dritte Section wird die Controle üben und die vierte den Dienst der Hülfers bei den Gerichten und Provinzial-Administrationsräthen zu verrichten haben.

Bekanntlich hat die türkische Regierung zur Niederhaltung der christlichen Bevölkerung in Bulgarien die dort angesiedelten Tscherkessen bewaffnet, was mit Rücksicht auf den Fanatismus und den gewaltthätigen Charakter dieses Stammes mit nicht geringen Gefahren für die übrigen Bewohner der Provinz verbunden war.

Tagesneuigkeiten.

Schulferien.

Nach der Verordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. Dezember 1875 in betreff der Regelung der Semesterdauer, der Schulferien und der Unterrichtszeit an den Mittelschulen schließt das erste Semester:

a) An jenen Lehranstalten, deren Schuljahr am 1. September beginnt, mit dem 30. Jänner, wenn dieser Datum auf einen Sonntag fällt, mit dem 29. Jänner; das zweite Semester beginnt am 3. Februar.

b) An jenen Lehranstalten, deren Schuljahr am 16. September beginnt, ausgenommen Cattaro, mit dem letzten Samstag vor dem 16. Februar; das zweite Semester beginnt mit dem nächstfolgenden Mittwoch.

c) Endlich an den Lehranstalten, deren Schuljahr am 1. Oktober beginnt, und in Cattaro mit dem letzten Samstag vor dem 26. Februar; das zweite Semester beginnt mit dem nächstfolgenden Mittwoch.

Zum Kaufe des Schuljahres sind außer den Sonntagen und den gebotenen Festtagen der katholischen Kirche an den Lehranstalten in Dstgalizien, in der Bukowina und in Cattaro werden mit Rücksicht auf die namhafte Frequenz von Schülern griechischen Ritus überdies die gebotenen Festtage der griechischen Kirche beobachtet folgende Tage als Ferialtage zu behandeln:

a) Der 4. Oktober zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers (das Geburtsfest des Kaisers fällt nunmehr überall in die Ferienzeit.)

b) Zu Weihnachten an den Lehranstalten von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien, die Tage vom 24. Dezember bis 1. Jänner; an allen anderen Lehranstalten der 24. und der 27. Dezember.

Wo auch die Weihnachten der griechischen Kirche beobachtet werden, in gleicher Weise je ein Tag unmittelbar vor und nach den streng gebotenen Festtagen.

c) Im Fasching an jenen Schulen, welche die Weihnachtsferien nicht bis 1. Jänner verlängern, der letzte Montag und Dienstag.

d) Die Tage zwischen den beiden Semestern.

e) Zu Ostern vom Mittwoch vor bis zum Dienstag nach dem Ostersonntage; den griechischen streng gebotenen Osterfestsonntagen folgt in gleicher Weise unmittelbar ein Ferialtag.

f) Zu Pfingsten der Samstag vor und der Dienstag nach dem katholischen Pfingstfeste.

g) Zwei einzelne Tage, welche aus besonderen Anlässen, aber niemals zur Verlängerung der oben normierten Ferien, freizugeben die Directoren das Recht haben.

Für die Vertheilung der Lehrstunden der Obligatorien auf die einzelnen Wochentage und Tageszeiten haben folgende Grundzüge zu gelten:

a) Beträgt die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden bis 25, so sind mit Freilassung entweder des ganzen Donnerstages oder der Nachmittage am Mittwoch und Samstag auf jeden Vormittag nicht mehr als drei, auf jeden Nachmittag eine bis zwei Lehrstunden zu verlegen.

b) Uebersteigt aber die Zahl der Lehrstunden 25, so sind mit Freilassung des Nachmittags am Mittwoch (eventuell auch am Samstag) auf jeden anderen Nachmittag zwei bis drei, auf die Vormittage je drei bis vier Stunden zu verlegen, mit der Beschränkung, daß die vierte Unterrichtsstunde am Vormittag, so weit es irgend möglich ist, nicht zu theoretischem Unterrichte ver-

wendet, die dritte am Nachmittage aber nur dem Turnen zugetheilt werden darf.

c) Unterricht in freien Lehrgegenständen darf dem Obligatorien nicht unmittelbar vorangehen.

d) Vor der dritten und vor der vierten Unterrichtsstunde am Vormittage sollen Erholungspausen von je zehn Minuten, zu gleichen Theilen den angrenzenden Lehrstunden abgebrochen, gehalten werden. Diese Pausen sollen die Schüler, wenn es anders thunlich ist, in freier Luft zubringen, jedoch ohne den Bereich der Lehranstalt zu verlassen.

Die gottesdienstlichen Uebungen für katholische Schüler sind, soferne sie nicht schon ihrer Natur nach auf Sonn- oder Festtage fallen, ohne Verkürzung der vorgeschriebenen Unterrichtszeit zu halten.

Es ist keiner Lehranstalt, für welche die gegenwärtige Verordnung gilt, gestattet, einen Ferialtag außer den bezeichneten eintreten zu lassen; auch darf die vorgezeichnete Unterrichtszeit weder zu Anfang, noch im Laufe, noch am Schlusse des Schuljahres irgendwie verkürzt werden.

(Vom Allerhöchsten Hofe.) Se. Majestät der Kaiser werden am Donnerstag, den 13. d. M., in Osen Audienzen zu erteilen geruhen.

(Se. kais. Hoheit Kronprinz Rudolf) hat, wie „Allend“ meldet, am 30. Dezember v. J. im kenztralher Forst einen Steinadler erlegt, dessen ausgebreitete Schwinge sechs wiener Fuß messen; die Sammlung der vom Kronprinzen selbst erlegten Raubvögel ist dadurch um ein seltenes Exemplar vermehrt worden.

(Handelschule.) In Marburg wird die Errichtung einer Handelsschule beabsichtigt und ist ein Hülfersauschuß der Kaufleute mit der Vorberathung betraut worden.

(Falsche Staatsnote.) Wie der wiener Polizeidirection mitgetheilt wird, kommen in jüngster Zeit in Galizien, namentlich in Krakau, Falsificate von Eingulden-Staatsnoten der 46. Plattendruckfälschung mit Serie „T. 11“ in Verkehr. Das Papier dieser falschen Noten ist gewöhnliches Kanzeipapier, der Platten-Druck mislungen und die Schrift derart verkrüppelt, daß kein einziger Buchstabe als correct bezeichnet werden kann. Bei dem Worte „Landesfürstlichen“, sowie bei der kleineren Schrift im Mittelfelde, bei den Worten „Staatsnoten“ und „Commission“ fehlen die Abtheilungszeichen, bei der Unterschrift „für die k. k. Staatscentralkasse“ fehlt das Wörtchen „die“. Die Striche des Bildes, sowie die des grünen Ueberdruckes sind zerrissen, die mit Farbe gedruckte Rehrseite ist undeutlich und das Ganze als Falsificat leicht zu erkennen.

(Pontebabahn.) Die italienische Regierung hat an die österreichische Regierung das Ansuchen gestellt, den österreichischen Theil der Pontebabahn so bald als möglich auszubauen. Bei derselben Gelegenheit wurden, wie der „Presse“ aus Triest berichtet wird, der österreichischen Regierung auch die Detailpläne der italienischen Strecke der genannten Bahn vorgelegt. Eine Differenz entstand jedoch wegen der Frage über die Grenzstation. Die österreichische Regierung schlug Pontafel, die italienische dagegen Udine vor. Dagegen machte die österreichische Regierung geltend, daß Udine zu weit von den beiderseitigen Grenzen entfernt liege; sie wolle jedoch diese Frage noch einmal prüfen und überhaupt die vorgelegten Detailpläne einer eingehenden Betrachtung unterziehen. Schließlich ersuchte die italienische Regierung, der Ausbau der Pontebabahn solle auf alle Fälle unter die obligatorischen Verbindlichkeiten des zwischen beiden Staaten zu vereinbarenden neuen Vertrages gestellt werden.

(Von der Kriegsmarine.) Aus Pola wird berichtet: „Hier fand die Uebergabe des Arsenal's vonseite des Contre-Admirals Barry an den Contre-Admiral Boron Sterned statt — und dann wurde das Escadre-Commando vom letztem dem erstern übergeben. Die Ausschiffung des Admirals Sterned von der Fregatte „Radeky“, sowie die Einschiffung des Admirals Barry an Bord des Casematichisches „Custozza“ wurde mit den üblichen Salutschüssen und Hurrahs begrüßt. Das neue Flaggen-schiff „Custozza“ salutirte dann die Flagge des Hafenadmirals Baron Bourignon, welche am Großtop der Fregatte „Novara“ prangt, mit 17 Kanonenschüssen, welcher Salut von letztem Schiffe erwidert wurde.“

(Österreichische Forschungsreisende.) Wie berichtet wird, ist eingelangten Nachrichten zufolge der kühne österreichische Reisende L. f. Artillerielieutenant Luz auf seiner Rückreise aus Centralafrika nach Europa mit einem Dampfer am 28. v. M. in Lissabon glücklich angekommen und wird sich daselbst gesundheitshalber kurze Zeit aufhalten. Es steht zu erwarten, daß Herr Luz in kürzerer Zeit das jedenfalls interessante und umfassende Resultat seiner Forschungen publicieren wird. — Ingenieur Sigmund Figdor tritt in den nächsten Tagen eine Reise um die Erde an und geht vorerst nach Egypten, von dort nach Indien, China, Japan, Californien, Mexico u. s. w.

(Deutsche Orthographie.) Die kön. preussische Regierung hat bekanntlich vor kurzem eine eigene Commission zur Reform der so arg vernachlässigten deutschen Orthographie in den Schulen eingesetzt. Es ist dies ein herzlich angepackter Versuch, Ordnung in eine hochwichtige Frage zu bringen, die bisher nur zu lange der bloßen Laune und Willkür einzelner überlassen blieb. Ueber die Zusammensetzung der diesbezüglichen Commission äußert sich die „Neue freie Presse“ in einer Correspondenz aus Berlin in folgender höchst anerkennender Weise: „Vor allem ist zu bemerken, daß alle Regionen Deutschlands berücksichtigt sind, was bei der Vielgestaltigkeit der Sprache von höchster Wichtigkeit ist. Sodann aber bieten auch einzelne Namen eine Gewähr für tüchtige, allseitige wissenschaftliche Beherrschung des Stoffes. Männer wie Rudolf v. Kammer, der bedeutende Verbienste um die neuhochdeutsche Grammatik hat, Scherer, bekannt durch sein Buch

„Zur Geschichte der deutschen Sprache“, Bartsch, gleich berühmte durch seine mittelhochdeutschen wie durch seine romanischen Arbeiten, der Lexicograph Sanders, Hildebrandt, der Fortsetzer des Grimm'schen Wörterbuchs, Fromman, einer der ersten deutschen Dialectforscher, der vergleichende Sprachforscher Kuhn, sind wol geeignet, ein das Pablitum und die Wissenschaft befriedigendes Werk zustande zu bringen.“

(Aus der Herzegowina) wird gemeldet: Seit zwei Tagen hält ein ungeheurer Schneefall an, mit außergewöhnlicher Kälte verbunden. Viele türkische Soldaten aus Asten sind erfroren.

Lokales.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Aus dem Protokolle über die am 30. Dezember 1875 abgehaltene ordentliche Sitzung bringen wir folgenden Auszug:

An dieser Sitzung nahmen unter dem Voritze des Präsidenten Alexander Dreo folgende Kammermitglieder theil: Ferdinand Bilina, Franz Debenz, Josef Kordin, Heinrich Korn, Peter Lagnik, Josef Lorenzi, Karl Luckmann (Vizepräsident), Johann Mathian, Paul Polegeg, Ignaz Seemann, Peter Thomann und Matthäus Treun.

Der Präsident constatirte die Beschlußfähigkeit der Kammer und erklärte die Sitzung für eröffnet.

1. Die Kammer nahm das Protokoll der Sitzung vom 12. November 1875 genehmigend zur Kenntnis.

2. Der Secretär trägt den Geschäftsbericht vor. Nach demselben gelangten an die Kammer in der Zeit vom 13. November bis 30. Dezember 135 Geschäftsstücke.

Von den Erledigungen werden hier nur erwähnt: a) Die Aeußerung an die k. k. Telegraphendirection in Triest wegen Errichtung einer Telegraphenstation in Mannsburg.

b) Die Vorlage des Kammer-Präliminares für das Jahr 1876 an die k. k. Landesregierung behufs Erwirkung der Genehmigung desselben durch Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

c) Das Gutachten an die k. k. Landesregierung in betreff der Einführung von besonderen Höhlmaßen zur Zumessung der fetten Oese im Kleinverkehre.

d) Die Verlautbarung mehrerer Ausschreibungen betreffend ärarische Lieferungen für das Jahr 1876.

e) Das Ersuchen an die Handels- und Gewerbekammer in Wien wegen baldiger Einberufung des Handelskammertages.

f) Der Handels- und Gewerbekammer in Graz wurden die infolge ihrer Zuschrift rücksichtlich des Antrages betreffend die Reform der directen Steuern gefaßten Beschlüsse mitgetheilt.

Die vom österreichischen Centralcomité für die kunstgewerbliche Abtheilung der Ausstellung, welche der münchener Kunstgewerbeverein zur Feier seines 25jährigen Bestandes in den Räumen des königlichen Glaspalastes in München in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Oktober 1876 veranstaltet, ergangene Einladung zur Betheiligung an der Ausstellung wurde mehreren Industriellen mitgetheilt, und auszugsweise durch die Zeitungen veröffentlicht.

h) In den Firmenregistern wurden mehrere Protokollirungen und Löschungen vorgenommen.

i) Im dritten Quartale sind 465 Gewerbeveränderungen vorgekommen, bezüglich welcher in den Gewerberegistern der Kammer die Vor- und Abschreibung erfolgte.

k) An die Direction der k. k. priv. Südbahngesellschaft wurde im Sinne der gefaßten Beschlüsse das Ersuchen rücksichtlich der Zustellung der Frachten-Avisi und der Verlängerung der lagerzinsfreien Zeit für Wagonladungen gestellt.

l) Sr. Excellenz dem Herrn Baron v. Wüllerstorff-Urbair wurde aus Anlaß der von ihm veröffentlichten Broschüre: „Das Eisenbahnetz im westlichen Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie mit besonderer Berücksichtigung des adriatischen Meeres“ — ein Dank-schreiben übermittelt.

m) An das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes wurde eine Petition gerichtet und hochdaselbst eruchtet: Es wolle die nach dem Voranschlage des hohen k. k. Handelsministeriums zur Errichtung eines technischen Gewerbemuseums bestimmte Summe von hundert tausend Gulden ins Budget für 1876 einstellen.

n) Mehrere Certificate über Warenpreise wurden ausgestellt.

Aus den übrigen während obiger Periode an die Kammer gelangten Geschäftsstücken werden folgende hervorgehoben:

a) Das Handelsministerium übermittelte die Ueber-sicht der im ersten Semester 1875 bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder registrierten gewerblichen Marken, die Correspondenzen des Ministeriums des Aeußern und Berichte der k. und l. Missionen und Consulate in handelspolitischen Angelegenheiten, die Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1874.

b) Die budapester Kammer übermittelte den Gesetzentwurf über die Unsechtbarkeit der von Schuldnern

zum Nachtheile ihrer Gläubiger unternommenen Rechts-

c) Die wiener Kammer theilt mit, daß sich in die Zusammenstellung der Beschlüsse des Eisenberathungstages ein Irrthum hinsichtlich des Verkaufes der Feilen eingeschlichen. Nach dem wirklich gefassten Beschlusse sollen nemlich in Zukunft Maß- und Bundfeilen nicht nach dem Duzend, sondern nach dem Bunde per zehn Stück (Decem) verkauft werden.

d) Die k. k. Telegraphendirection in Triest ersucht um die Mittheilung, ob und eventuell in welchem Verhältnisse die Preise der weichen Werthhölzer im allgemeinen, besonders aber jener für Rohstämme von 6-5 bis 9-5 Meter Länge und 15 Centimeter durchschnittlicher Stärke während des Jahres 1875 und zwar im Entgegenhalte zu den Holzpreisen vom Jahre 1874 und 1873 eine Steigerung erfahren habe. (Wird nach erfolgter Erhebung entsprochen werden)

e) Die k. k. Militär-Verpflegs-Bezirksverwaltung in Laibach ersucht um Daten betreffend die Preßhese-fabriken und die Einführung der Fleischconserven-Erzeugung in Krain. (Wird nach gepflogener Erhebung der Bericht erstattet werden.)

f) Die commerciale Direction der k. k. Südbahn-gesellschaft eröffnet in Erledigung der hierämlichen Zuschrift vom 20. November 1875, Zahl 972, daß sie Sorge tragen werde, daß die Avistierung der in der Station Laibach eingelangten Güter an die Bezugsberechtigten rechtzeitig erfolgen wird, daß sie jedoch nicht in der Lage ist, betreffs Ausdehnung der lagerzinsfreien Zeit um einen Tag bei jenen Wagenladungsgütern, welche den Bezugsberechtigten erst in den Nachmittagsstunden avisiert werden, in den bezüglich in Geltung stehenden Bestimmungen eine Aenderung eintreten zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Laibach), Dr. Chrysostomus Bogacur, ist im Laufe des gestrigen Tages nach Wien abgereist.

— (Die krainische Handels- und Gewerbetammer) hält am Donnerstag den 13. d. um 5 Uhr abends im hiesigen Gemeinderathsaale eine öffentliche Sitzung ab. An der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten der Kammer für das Jahr 1876. 2. Die erste Section legt vor die Tervorvorschläge behufs Wiederbefehung der in Erledigung gekommenen Directoren- und Censorenstellen beim Censurcollegium der Filiale der priv. österreichischen Nationalbank in Laibach. 3. Ausfallige sonstige Anträge.

— (Dem Juristenball-Comité) ist nachträglich noch der Herr k. k. Bezirkscommissär Heinrich Jagritsch in Krainburg beigetreten.

— (Gemälde-Ausstellung.) Im Hotel zur „Stadt Wien“, Zimmer Nr. 8, wird soeben das Prachtgemälde „Ingo-slavia“ zur Ansicht ausgestellt. Wir machen hiesige Kunstfreunde hierauf aufmerksam.

— (Landschaftliches Theater.) Donnerstag, den 13. d., geht zum Vortheile des Regisseurs Herrn Janl eine interessante Novität: „Eine Welt des Glanzes und der Lüge“ in Scene. Das theaterfremdliche Publikum wird sich ohne Zweifel bestimmt finden, dem hervorragenden Schauspieler und fleißigen Regisseur seine Zufriedenheit durch zahlreiche Erdränen im Hause kundzugeben.

— (Schwedisches Damenquartett.) Wir sind heute in der angenehmen Lage, allen Kunst- und speciell Gesangsfreunden unserer Stadt die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß das „Schwedische Damenquartett“, das bereits vor einigen Jahren in unserer Stadt concertierte und sich damals eines so stürmischen und ungetheilten Beifalles erfreute, wie er anderen Concertgästen hier wol nur höchst selten zutheil wird, Laibach demnächst wieder auf der Durchreise berühren und hiebei im landschaftlichen Redoutensaale ein Concert veranstalten wird. Wir sind überzeugt, daß diese Nachricht allen jenen, die sich der lieblichen und in ihrer Art nahezu einzig dastehenden 4 nordischen Nachtigallen noch mit Vergnügen erinnern — und derer gibt es sehr viele in unserer Stadt — sehr willkommen sein wird, da sie ihnen einen ebenso genussreichen als interessanten Abend in sichere Aussicht stellt. — Der Tag des Concertes in — falls sich nicht unvorhergesehene Hindernisse in den Weg stellen

— auf den 28. Jänner festgesetzt, und werden wir das uns bereits mitgetheilte, aus 8 Gesangsnummern bestehende Programm desselben unseren Lesern feinerzeit bekannt geben. Cercle-Sitz: à 2 fl., Parterre- und Galerie-Sitz à 1 fl. 50 kr., sowie Entrées à 70 kr. sind zu diesem Concerte in der Buchhandlung des Herrn Carl S. Till zu haben.

— (Gemüthlicher Abend.) Kommen Sonntag den 16. d. M. veranstaltet der hiesige Arbeiter-Bildungsverein im Glasalon des Gasthauses „zum goldenen Stern“ einen „gemüthlichen Abend“, zu welchem das Comité ein recht launiges und reichhaltiges Vergnügungsprogramm zusammenstellen bemüht war. Die erste Hälfte desselben bilden drei kleine Theateraufführungen, und zwar: „Ein tauber Schauspieler“, Lustspiel in 1 Act; „Der Gauner vor Gericht“, komischer Dialog in 1 Act; „Die Rekrutierung in Krähwinkel“, Burleske in 2 Aufzügen. Ein Tanzkränzchen, verbunden mit einem reich dotierten Glückshafen füllen die zweite Hälfte des Abends aus. Der Anfang desselben ist auf 7 Uhr, das Entrée auf 20 kr. festgesetzt; Damen frei!

— (Schutz der heimischen Industrie.) Die im Zuge befindliche Erneuerung der Zollverträge mit Deutschland und Frankreich gab auch dem nachbarlichen kärntnerischen Landesauschusse Anlaß, in einer Zuschrift an die Handels- und Gewerbetammer in Krain für den Schutz der heimischen Arbeit einzutreten. Die genannte Landesvertretung betont, daß in keinem Kronlande der Monarchie der Stand der Montanindustrie einen so großen Einfluß auf den allgemeinen Wohlstand ausübt, als in Krain. Die in den Jahren 1859, 1860, 1863, 1866, 1873 und 1875 vorgekommenen Eisenkrisen stehen dem Lande Krain noch im unfreundlichen Andenken. Die genannte Landesvertretung hebt weiter hervor, daß der Zollschutz nicht für die Person des Besitzers, sondern für die Sache notwendig ist. Die kärntnerische Montanindustrie bedarf desselben dringend. Krain hat in Steiburg, Raib, Klagenfurt, Gmünd, Prävali, Pippibach, Feistritz, Waidisch und Hest große Opfer gebracht, um mit den anderen Ländern gleichen Schritt zu halten. Der mit großen Schwierigkeiten kämpfenden Montanindustrie in Krain sei ein angemessener Schutz gegen das Ausland zu gewähren. Die interessierten Handelskammern werden Gelegenheit haben, in einem an das hohe Handelsministerium abzugehenden Gutachten für den Schutz der heimischen Arbeit einzutreten.

— (Geschlohen wurden.) Der Gertraud Uebiha in Podgora, Bezirk Laas, Leibestleidung im Gesamtwerthe von 11 fl.; dem Dr. Pauli in Tscheraembl eine Brieftasche mit 100 fl. Barschaft in Banknoten; der Frau Kurait in Tschernembl Silber- und Goldsachen, Goldmünzen, Schmuck u. s. w. im Gesamtwerthe von 202 fl.; dem Wirthe Martin Sandaj in Nasensfuß Leibestleidung im Werthe von 53 fl.; der Margaretha Kalon in Laibach Tüchel, Schmuck und 40 fl. in Banknoten; dem Grundbesitzer Franz Peve in Brezovska, Bezirk Treffen, 40 fl. in Banknoten, Silbermünzen, Leibestleidung und Leder.

— (Eisenbahnverkehr.) In den Strecken Weidling-Pottendorf und Neustadt-Grammat-Neustedt wurde der Gesamtverkehr, dann in den Strecken Kanisja-Stuhlweissenburg und Stuhlweissenburg-Söny der Frachtenverkehr wieder eröffnet.

— (Som Bächtische.) Dr. Leitmairers „Handbuch für österreichische Geschworne“ findet in Fachkreisen sehr günstige Aufnahme. Herr Dr. J. Holzinger, einer der ersten Bertheidiger in Strassachen zu Graz, spricht sich über obiges Handbuch in der grozer „Tagespost“ in warmen, empfehlenden Worten aus und betont, daß dieser Leitfaden einem längst gefühlten Bedürfnisse volle Rechnung trägt, auch für den Richtertisch als unentbehrlicher Rathgeber zu bezeichnen ist und einen reichen Absatz verdient. Die hiesige Buchhandlung Jgn. v. Kleinmayr & F. Bamberg wird Bestellungen hierauf schnellstens effectuiren.

— (Literarisches.) Mit den uns soeben zu Händen gekommenen Lieferungen 11, 12 und 13 ist die zweite Auflage des „Österreichischen Rechenmeisters“ von Alex. Lamberger vollendet. Dieselbe ist bereits mit besonderer Berücksichtigung des neuen Maßes und Gewichtes bearbeitet und empfiehlt sich daher als ein vortrefliches und sehr instructiv angelegtes Hülfsbuch, das wir jedermann bestens empfehlen können.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Wien, 11. Jänner. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung den Gesetzentwurf inbetreff

der Aushebung des Rekrutencontingents für das Jahr 1876. Der Handelsminister erklärte, er hoffe demnächst den Gesetzentwurf über den Eisenbahnbau Tarvis-Bon-taba vorlegen zu können. Die Obmänner des Verfassungsclubs werden im gegenseitigen Einverständnisse inbetreff der pester Verhandlungen Fühlung mit der Regierung nehmen, worauf morgen beschloffen wird, ob eine Action injeniert werden solle.

Konstantinopel, 11. Jänner. Die ottomanische Bank zeigte die Einlösung der Jännercoupons der Staatsschuld an. Ein Schreiben des Großveziers an diese Bank bemerkt, die Bank werde durch den Trads ermächtigt, künftig die gesammten Netto-Einnahmen aus den indirecten Steuern zu übernehmen und dieselben durch Delegierte zu controliren.

Telegraphischer Wechselkurs vom 11. Jänner.

Papier-Rente 68-60. — Silber-Rente 73-80. — 1860er Staats-Anlehen 111-70. — Bank-Actien 905. — Credit-Actien 190-70. — London 114-45. — Silber 105-30. — R. f. Münz-Du-laten 5-42. — Napoleonsd'or 9-20 1/2. — 100 Reichsmark 56-90.

Wien, 11. Jänner. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 191-10, 1860er Lose 111-75, 1864er Lose 131-50, österreichische Rente in Papier 68-60, Staatsbahn 295. —, Nord-bahn 182. —, 20-Franken-Akte 9-21, ungarische Creditactien 177-25, österreichische Francobank 29-50, österreichische Anglobank 92-20, Lombarden 112-25, Unionbank 73-75, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 353. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 24-25, Communa-Anlehen 100-25, Egyptische 120. —. Fest.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswerth, 10. Jänner. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Sektoliter	9	30	Eier pr. Stck	—	21
Korn	6	50	Milch pr. Liter	—	7
Berste	—	—	Rindfleisch pr. Kilogr.	—	40
Hafer	3	—	Kalb-fleisch pr.	—	47
Halbfrucht	7	60	Schweinefleisch	—	44
Heiden	4	90	Schöpfen-fleisch	—	—
Hirse	—	—	Hühnel pr. Stck	—	35
Kukuruz	4	70	Tauben	—	—
Erdäpfel	2	93	Hen pr. 50 Kilogr.	1	60
Linien	—	—	Stroh	1	7
Erbsen	—	—	Holz, hart, Cub.-Mtr.	1	—
Risolen	7	—	weiches	—	—
Rindschmalz pr. Kilogr.	—	89	Wein, roth, pr. Sektolit.	8	80
Schweineschmalz	—	89	weisser	8	80
Speck, frisch	—	60	Safen pr. Stck	1	10
Speck, geräuchert	—	—			

Angekommene Fremde.

Am 11. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Nietti Kaufm., Triest. — Barth und Mittler, Kaufleute, Wien. — Sartori, Kaufm., Steinbrück. — Franc, Notariatsbeamter, Leoben. — Rötzel, Kaufm., Gottschee. — Dietrich, Privatier, Wippach. — Freiherr von Lempruch, k. k. Oberstlieutenant und Karl, Rsm., Cilli.
Hotel Glesant. Desinger und Triller, Bischofsack. — Simon, Berlin. — Giebenrath, Mannheim. — Graf Lichtenberg, Prapretschhof. — Jurtschel, Cilli.
Hotel Europa. Alexin, k. k. Hauptmann, Stein. — v. Zutra, Oberlieutenant, Klagenfurt.
Kobren. Schent, Ingenieur, Wien. — Klar, Reisender, Cilli.

Theater.

Heute: Flotte Bursche. Operette in 1 Act von F. Suppé. Hierauf: Feuer in der Mädchenschule. Lustspiel in 1 Act von Förster.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Luftfeuchtigkeit in Procenten	Regenfall in Millimetern
7	11. Mg.	741.61	- 8.2	SD. schwach	bewölkt	—
11.	2 „ N.	741.60	- 4.4	SD. schwach	bewölkt	4.00
	9 „ Ab.	741.57	- 6.0	SD. f. schw.	bewölkt	Schnee

Nacht geringer Schneefall, morgens und tagüber trübe. Das Tagesmittel der Temperatur - 6.2°, um 3.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 10. Jänner. Die Börse war in ihrem ersten Theile geschäftlos und verflaute später in allen Gattungen von Effecten, ohne daß hiesfür irgend welche positive Gründe bekannt gewesen wären.

Wais	Geld	Ware
Rebruar-Rente	69-69	69-10
Jänner-Rente	69-69	69-10
April-Rente	73-70	73-80
Loje, 1839	238-242	—
„ 1854	106-60	107-—
„ 1860	112-—	112-25
„ 1860 zu 100 fl.	121-—	122-—
„ 1864	131-—	131-50
Domänen-Pfandbriefe	130-50	131-—
Prämienanlehen der Stadt Wien	100-25	100-75
Böhmen	101-—	—
Sclizien	85-25	85-75
Siebenbürgen	76-50	76-90
Ungarn	76-10	77-—
Donau-Regulierungs-Lose	105-10	106-—
Ung. Eisenbahn-Anl.	100-—	110-25
Ung. Prämien-Anl.	76-25	76-75
Wiener Communal-Anlehen	91-75	91-50

Actien von Transport-Unternehmungen.	Geld	Ware
Creditanstalt	19-80	19-50
Creditanstalt, ungar.	177-10	177-75
Depositentbank	128-10	128-50
Öc. mpreanbank	68-10	69-—
Ranco-Bank	29-10	30-—
Handelsbank	48-—	48-50
Nationalbank	907-—	909-—
Deferr. Bankgesellschaft	—	—
Unionbank	73-75	74-—
Verkehrsbank	76-75	77-25

Baugesellschaften.	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	—	—
Wiener Baugesellschaft	21-75	22-—

Pfandbriefe.	Geld	Ware
Allg. österr. Bodencredit	100-50	101-—
„ „ „ in 33 Jahren	90-—	90-50
Nationalbank d. B.	96-75	96-90
Ung. Bodencredit	84-75	85-25

Prioritäten.	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	91-—	91-50
Ferd.-Nordb.-B.	103-20	103-40
Kranz-Joseph-B.	95-25	95-10
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	99-—	99-50
„ „ „ 2. Em.	94-25	94-10

Siebenbürger	Geld	Ware
Siebenbürger	69-50	69-75
Staatsbahn	143-—	143-50
Südbahn à 5%	107-25	107-50
„ „ 5%	92-—	92-25
Südbahn, Bons	224-—	225-—
Ung. Staatsbahn	65-—	65-25

Privatlose.	Geld	Ware
Credit-L.	162-50	162-75
Rudolfs-L.	13-60	14-—

Wechsel.	Geld	Ware
Angsburg	56-—	56-10
Frankfurt	56-—	56-10
Hamburg	56-05	56-15
London	114-30	114-50
Paris	45-50	45-55

Geldsorten.	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 40	fr. 5 fl. 41
Napoleonsd'or	9 „ 18	„ 9 „ 19
Preuß. Kassenscheine	56 „ 90	„ 57 „ —
Silber	105 „ 10	„ 105 „ 80

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Brivanotierung: Geld 95-—, Ware —